

**Frage 01: Nachunternehmer**

Darf sich der Bewerber für nachstehende Punkte des Bewerbungsformblattes auch der Hilfe von Nachunternehmern bedienen?

**8.4 Fachliche und technische Leistungsfähigkeit Kampfmittelsondierung/-räumung**

Der Bewerber muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach §7 SprengG und beim Kampfmittelräumdienst (KRD) Hamburg gelistet sein. Das eingesetzte Aufsichtspersonal muss einen gültigen Befähigungsschein nach §20 SprengG besitzen. Die entsprechenden Nachweise sind dem Bewerbungsformblatt beizufügen.

**8.5 Fachliche und technische Leistungsfähigkeit Sielbau**

Der Bewerber muss seine fachliche und technische Leistungsfähigkeit für den Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere in Tiefenlagen > 5 m, mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen (entspricht Ausführungsbereich AK1 nach Güte- und Prüfbestimmungen

RAL-GZ 961) nachweisen. Hierzu ist der Nachweis eines RAL-Gütezeichens Kanalbau der Gruppe AK1 oder ein gleichwertiger Nachweis vorzulegen.

**Antwort auf Frage 01:**

Ja, für die unter Abschnitt 8.4 „Fachliche und technische Leistungsfähigkeit Kampfmittelsondierung/-räumung“ sowie 8.5 „Fachliche und technische Leistungsfähigkeit Sielbau“ des Bewerbungsformblattes geforderten Nachweise darf sich der Bewerber der Hilfe von Nachunternehmern bedienen.

Die Nachunternehmer sind gemäß den Angaben in Abschnitt 10 des Bewerbungsformblattes zu benennen und es ist für jeden benannten Nachunternehmer eine Verpflichtungserklärung zu Kapazitäten (sh. Abschnitt 10.2) sowie eine Erklärung bzgl. Wettbewerbsbeeinträchtigungen (Abschnitt 10.3) beizulegen.